

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23. September 2009

Bebauung des Stadtwerders

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sichtachsen sind vertraglich mit den Investoren der Bebauung des Stadtwerders (Bebauungsplan 2222) und dem Senat im städtebaulichen Vertrag vereinbart worden?
2. Welche Sichtachsen, wie breit/groß, wurden zwischen Senat und Investoren vertraglich vereinbart?

Monique Troedel,
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 13. Oktober 2009

1. Wie viele Sichtachsen sind vertraglich mit den Investoren der Bebauung des Stadtwerders (Bebauungsplan 2222) und dem Senat im städtebaulichen Vertrag vereinbart worden?

Im städtebaulichen Vertrag haben sich die Investoren gegenüber der Stadt verpflichtet, einen städtebaulichen Rahmenplan erstellen zu lassen, der Aussagen zur Bebauung, zu den Verkehrsflächen sowie den Grün- und Freiräumen trifft. In diesem Rahmenplan sind insgesamt zwei Sichtachsen vorgesehen. Nach der Zustimmung durch den Beirat Neustadt im Februar 2009 stellt er für die Realisierung einen verbindlichen Handlungsrahmen dar.

Die den Rahmenplan konkretisierende Grünplanung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

2. Welche Sichtachsen, wie breit/groß, wurden zwischen Senat und Investoren vertraglich vereinbart?

Die im Rahmenplan dargestellte Sichtachse im Bereich der neuen öffentlichen Grünanlage zwischen der Hochschule und dem Baugebiet betrug rd. 50 m. Auf Höhe des Wasserturms war in Verlängerung der festgesetzten privaten Grünfläche ein rd. 30 m breiter Sichtbezug vorgesehen.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung dieser Grünplanung ist in Abstimmung mit den Investoren vorgesehen, auf die Sichtachse im Bereich der neuen öffentlichen Grünanlage ganz zu verzichten und die Öffnung in der Achse Wasserturm zu reduzieren.